



## Beschlussvorlage-Nr. VIII-DS-00142

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Stadtentwicklung und Bau**

Stammbaum:  
VIII-DS-00142 Dezernat Stadtentwicklung  
und Bau

Betreff:  
**Zwischengrün Wilhelm-Leuschner-Platz (Bestätigung gem. § 79 (1)  
SächsGemO)**

### Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)

DB OBM - Vorabstimmung  
Dienstberatung des Oberbürgermeisters

### Voraussichtlicher Sitzungstermin

### Zuständigkeit

Vorberatung  
Beschlussfassung

### Auswirkungen auf Strategie, Haushalt und Stadtraum

Ziele „Leipzig-Strategie 2035“  
Klimawirkung  
Auswirkung auf bezahlbares Wohnen  
Finanzielle Auswirkungen  
Auswirkung auf den Stellenplan  
Räumlicher Bezug

Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität  
ja  
nein  
ja  
nein  
Mitte

## Beschlussvorschlag

### Beschluss des Oberbürgermeisters vom 22.10.2024:

1. Der Oberbürgermeister beschließt die Planung und Umsetzung der Zwischengrün-Maßnahme auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz.
2. Die außerplanmäßige Auszahlung nach § 79 (1) SächsGemO für das Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 15.000 € im PSP-Element „Grünanlage WLP OE 61“ (7.0002708.700) wird bestätigt. Die Deckung erfolgt aus dem PSP-Element „Grunderwerb für Ausgleichsmaßnahmen“ (7.0002398.700).
3. Die Auszahlung für das Haushaltsjahr 2025 i.H.v. 135.000 € im PSP-Element „Grünanlage WLP OE 61“ (7.000.2708.700) wird bestätigt. Die Deckung i.H.v. 135.000 € erfolgt aus dem PSP-Element „Grunderwerb für Ausgleichsmaßnahmen“ (7.0002398.700) i.H.v. 79.640 € und aus dem PSP-Element „Grünanlage WLP OE 61“ (7.0002708.700) i.H.v. 55.360 € durch Übertragung der Investitionsreste von 2024 nach 2025.
4. In der Projektdefinition „Grünanlage WLP OE 61“ (7.0002708) wird 2024 die Aufnahme eines nachträglichen Zweckbindungsvermerks sowie einer unechten Deckung gem. § 19 SächsKomHVO genehmigt.

## Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften       Stadtratsbeschluss       Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Im Bereich des künftigen Standorts des „Global Hub“ auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz war für die Errichtung des Vorhabens bereits die Teilfällung von Gehölzen notwendig. Der Ausgleich soll in Form einer Zwischenbegrünungsmaßnahme erfolgen, um bereits vor Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses des Freiflächenwettbewerbs neue Grünstrukturen am Wilhelm-Leuschner-Platz zu realisieren.

## Beschreibung des Abwägungsprozesses

Es traten keine Zielkonflikte im Rahmen der Vorlage auf.

### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

keine

### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Die Vorlage ist öffentlich. Die Anlagen mit dem Angebot zur Erbringung der Leistungen und mit der Aufgabenstellung sind nicht-öffentlich.

### III. Strategische Ziele

Die Umsetzung der Vorlage dient dem Ziel „Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität“. Die erfolgten Eingriffe in den Baumbestand sollen zeitnah vor Ort ausgeglichen werden und hierdurch positiv auf Stadtklima und Umweltqualität an einem, insbesondere im westlichen Teil des Platzes, stark versiegelten Bereich wirken.

### IV. Sachverhalt

#### 1. Anlass

Anlass der Zwischengrün-Maßnahme sind die für die Realisierung des Global Hubs bereits erfolgten erforderlichen Eingriffe in den Baumbestand und das daraus resultierende Ausgleichserfordernis.

#### 2. Beschreibung der Maßnahme

Der aktuell brachliegende Wilhelm-Leuschner-Platz soll perspektivisch zu einem nutzungsgemischtem modernen Stadtquartier mit attraktiven Grün- und Freiräumen entwickelt werden. Für das Bauvorhaben Global Hub, welches im östlichen Bereich des Wilhelm-Leuschner-Platz realisiert wird, waren im Zuge der bauvorbereitenden Maßnahmen bereits Teilfällungen von Gehölzen erforderlich. Im Zuge der Entwicklung wurde vor kurzem ein Freiflächen-Realisierungswettbewerb durchgeführt. Um die erfolgten Eingriffe entsprechend der Baumschutzsatzung zeitnah auszugleichen, soll nun bereits vor Realisierung des endgültigen Wettbewerbsergebnisses eine temporäre Begrünung eines Teilbereichs der Platzflächen erfolgen. Ein ämterübergreifend abgestimmter Entwurf liegt vor, welcher die Grundlage für die weitere Planung darstellt. Im Zuge der Realisierung sind nun weitergehende Planungsleistungen (LP 5-7) zu erbringen. Die Realisierung der geplanten Zwischengrün-Maßnahme erfolgt durch die Stadt Leipzig.

Die Funktion des Bauherrenamtes für die Zwischengrün-Maßnahme übernimmt das Liegenschaftsamt. Die inhaltliche und planerische Begleitung der Planung und Umsetzung erfolgt durch das Stadtplanungsamt.



Die Zwischengrün-Maßnahme ist als temporäre Begrünung für die Dauer von bis zu 10 Jahren konzipiert und soll den Charakter einer dichten, mehrschichtigen, artenreichen Gehölzpflanzung tragen, die sehr gut an das Stadtklima angepasst ist und einheimische, standortgerechte Gehölze in Verwendung bringt.

Die Zwischenbegrünung dient insbesondere als Ersatz- und Ausweichquartier für die auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz bereits durchgeführte Teilfällungen und der erfolgenden Baumaßnahmen. Im Sinne des Artenschutzes dient die Maßnahme dabei in erster Linie der Schaffung von Habitaten für Frei- bzw. Gebüschbrüter und der Stärkung des innerstädtischen Biotopverbundsystems vor der endgültigen Realisierung des Ergebnisses des Realisierungswettbewerbs für die Freiflächengestaltung. Im Zuge dessen sollen die Pflanzungen der Zwischengrün-Maßnahme nach Möglichkeit sinnhaft in die Gesamtgestaltung integriert werden.

Der erforderliche Baum- und Gehölzersatz ist unter Berücksichtigung der Anlage 3 der Baumschutzsatzung der Stadt Leipzig und der Maßnahme 2.3.3 des Artenschutzvielfaltskonzepts zum Bebauungsplan Nr. 392 Wilhelm-Leuschner-Platz herzustellen.

Begründende Voraussetzung für den hier in Rede stehenden Ersatz ist der Bescheid des Amtes für Stadtgrün und Gewässer der Stadt Leipzig, **Reg.-Nr.: 40005-B/23/87** (Fällgenehmigung vom 23.02.2023) sowie die zweite im Oktober 2023 erfolgte Genehmigung.

Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme erfolgt durch die Stadt Leipzig. Dafür stehen die Flurstücke 1196, 1201/1, 1202, 1202a, 1203, 1203a, 1204 (Gemarkung Leipzig) die im Eigentum der Stadt Leipzig stehen, zur Verfügung.

### **3. Zeitplan**

Die erforderlichen Leistungen sollen bis Anfang 2025 erbracht werden. Die Pflanzungen sollen in der Pflanzperiode im Frühjahr 2025 realisiert werden.

### **4. Finanzen und Personal (Details)**

Mit dem Freistaat Sachsen als Bauherrn des Global Hubs erfolgte die Vereinbarung, die erfolgten Eingriffe durch eine monetäre Zahlung in Höhe von 55.360 € (Einzahlungs-PSP-Element 7.0002708.705) auszugleichen. Hierbei handelt es sich um die Kosten der Pflanzungen. Hierzu wurde ein entsprechender Vertrag zwischen der Stadt Leipzig und dem Freistaat Sachsen geschlossen. Diesbezüglich soll in der Projektdefinition „Grünanlage WLP OE 61“ (7.0002708) die Aufnahme eines nachträglichen Zweckbindungsvermerks sowie eine unechte Deckung gem. § 19 SächsKomHVO erfolgen.

Die Kosten für die Vorbereitung der Flächen, die Einfriedung, die Pflegeleistungen und gegebenenfalls andere anfallende Kosten sind in dieser Summe gemäß Baumschutzsatzung nicht enthalten. Diese sind daher durch die Stadt Leipzig zu tragen.

Die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 15.000 € für die Planungsleistungen für 2024 soll aus dem PSP-Element „Grunderwerb für Ausgleichsmaßnahmen“ (7.0002708.700) gedeckt werden, da für diesen Planansatz keine konkreten Grunderwerbsaufträge vorliegen.

Die Deckung der Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 i.H.v. 135.000 € für die Umsetzung der Zwischengrün-Maßnahme soll ebenfalls zum Teil aus dem oben genannten PSP-Element sowie aus dem PSP-Element „Grünanlage WLP OE 61“ (7.0002708.700) durch Übertragung von Investitionsresten von 2024 nach 2025 erfolgen, da die Umsetzung der eigentlichen Pflanzungen erst in der nächsten Pflanzperiode im Frühjahr 2025 erfolgen kann.

Die Planung ist durch das zu beauftragende Planungsbüro kostenoptimiert umzusetzen.

Folgekosten entstehen durch die Zwischengrün-Maßnahme nicht, da Anwuchs- und Entwicklungspflege im Zuge der Umsetzung der Maßnahme für den Zeitraum bis zur

endgültigen Realisierung der Freiflächen (basierend auf dem Wettbewerbsergebnis) bereits mit beauftragt werden und in den 135.000 € bereits enthalten sind.

<b>Im Haushalt wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen	2024		55.360	7.0002708.705
		2024		15.000	7.0002398.700
	Auszahlungen	2025		79.640	7.0002708.700
				55.360	7.0002398.700
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			<input checked="" type="checkbox"/> nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	
<b>Folgekosten Einsparungen wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b> (wenn ja, nachfolgend angegeben)					
Geplante Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:		

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input checked="" type="checkbox"/> nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input checked="" type="checkbox"/> nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein, siehe Anlage zur Begründung

## 5. Klimawirkung (Details)

Die vorgeschlagene Maßnahme

mindert den Ausstoß von Treibhausgasemissionen  ja  nein

fördert die Erzeugung von erneuerbarer Energie  ja  nein

Fördert die Anpassung an den Klimawandel (bspw. Hitzeschutz durch Entsiegelung)  ja  nein

## 6. Auswirkung auf bezahlbares Wohnen (Details)

Eine Auswirkung auf bezahlbares Wohnen ist nicht zu erwarten.

Die vorgeschlagene Maßnahme

schafft,  erhält oder  mindert mietpreis- u. belegungsgebundenen Wohnraum

verringert,  stabilisiert oder  erhöht Miet- und/oder Wohnnebenkosten

## 7. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt  geplant  nicht nötig

Eine Bürgerbeteiligung zu der Vorlage ist nicht erforderlich.

## 8. Besonderheiten

keine

## **9. Folgen bei Nichtbeschluss**

Der zeit- und ortsnahe Ausgleich der bereits Anfang 2023 und Ende 2023 erfolgten Eingriffe kann nicht erfolgen. Die Planungsleistungen für die Umsetzung der Zwischengrün-Maßnahme kann nicht beauftragt werden.

Anlage/n

- 1 Aufgabenstellung Zwischengrün WLP (nichtöffentlich)
- 2 240924 Angebot\_verlängerte Bindefrist (nichtöffentlich)